Gesche Antje Janssen

geboren am 25. 5. 1908 in Petkum / Leer

damalige Adresse:	Helgolandstraße 15
Todesdatum:	30.9.1970
Todesort:	Emden

Hausgemeinschaft
Janssen und Wiertzema

Gesche Antje Janssen wurde am 25.5.1908 als Tochter von Geerd Poppen und seiner Ehefrau Antje, geb. Janssen, in Petkum geboren. Sie wuchs zusammen mit ihrer Schwester auf, besuchte die Volksschule und wurde auch in Petkum konfirmiert. Wie ihre Kindheit in den Kriegsjahren und danach verlief, konnte nicht ermittelt werden, auch nicht, ob sie eine Berufsausbildung erhielt. Sie arbeitete aber viele Jahre als Haushaltshilfe.

Am 5.10.1929 heiratete sie in Petkum den landwirtschaftlichen Arbeiter Rimt Lübbers Janssen aus Harsweg/Hinte. Der Wunsch, eine kinderreiche Familie zu werden, blieb ihr versagt, denn beide Kinder starben bald nach der Geburt.

Durch ihren Mann bekam sie Kontakt zu den „Internationalen Bibelforschern“ (IBV, später: Zeugen Jehovas). Sie musste sich irgendwie entscheiden, denn ab 1914 konnte man nicht mehr gleichzeitig der ev. oder kath. Kirche angehören und Zeuge Jehovas sein. Folglich trat G. Janssen am 2.9.1932 aus der ev.luth. Kirche aus, denn sie war überzeugt von der neuen Lehre, die das Ende der Welt gekommen sah und den Anbruch des Reiches Gottes auf Erden verkündete. Entsprechend galt es, sich in Gemeinschaft durch ernsthaftes Bibelstudium und Missionstätigkeit darauf vorzubereiten. Zusammen mit ihrem Mann nahm sie an den Versammlungen in der Wohnung der Familie Schullian teil. Das Bibelstudium und die Gespräche stärkten sie in ihrem Glauben.

Waren die Zeugen Jehovas während des I. Weltkrieges misstrauisch beobachtet und verfolgt worden, so änderte sich das nach der Machtübertragung an A. Hitler. Einen Tag nach dem Reichstagsbrand am 28.2.1933 war durch den Reichspräsidenten von Hindenburg die Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ verkündet worden. Sie schränkte die Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit ein, ermöglichte Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmung von Schriften und Gegenständen. Vier Monate später (24.6.1933) wurde die IBV in Preußen verboten und aufgelöst. Das schreckte die Mitglieder jedoch

Opfergruppe:	Religiös Verfolgte /Zeugen Jehovas
Quellen:	Standesamt Emden; NLA Aurich, Rep. 252 Nr. 1758/2; *G. Holzeroth* „Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945“ Bd II, Oldenburg 1985; *D. Garbe* „Zwischen Widerstand und Martyrium“, München 1999; *S. Graffard/L. Tristan* „Die Bibelforscher und der Nationalsozialismus 1933-1945“
Patenschaft:	Zeugen Jehovas Emden
Verlegeort:	Helgolandstraße 44
Verlegetermin:	22. 10. 2023

Gesche Antje Janssen

geboren am 25. 5. 1908 in Petkum/Leer

nicht ab, sich weiterhin zu treffen und Schriften zu verteilen, obwohl es ab 1935 (auch in Ostfriesland) immer wieder zu Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen kam.

Am 16.2.1937 wurde G. Janssen festgenommen, blieb 2 Wochen (bis 4.3.1937) im Gerichtsgefängnis Emden in U-Haft, konnte dann aber bis zum Prozess in Freiheit leben. Am 15.4.1937 wurde sie zusammen mit ihrem Mann und anderen angeklagt, gegen die Anordnung vom 28.2.1933 und das Verbot vom 24.6.1933 verstoßen zu haben. Durch gegenseitige Besuche, vor allem aber durch die Zusammenkünfte und das gemeinsame Erörtern von Bibelstellen bzw. von IBV-Schriften hätten sie „den Zusammenhalt unter den Anhängern der IBV aufrecht erhalten“. Auch hatte sie sich nicht an den Reichstagswahlen beteiligt und den Hitlergruß verweigert. Sie wurde vom Sondergericht Celle / Hannover am 12.5.1937 zu 1 Jahr und 3 Tagen Gefängnis verurteilt, unter Anrechnung der U-Haft. G. Janssen wurde direkt nach dem Prozess in Hannover inhaftiert, während ihr Mann nach Plötzensee gebracht wurde. Nach 5 Monaten wurde sie am 5.10. 1937 nach Dreibergen-Bützow und einen Monat später am 5.11.1937 nach Bad Doberan gebracht. Am 28.4.1938 hatte sie ihre Strafe verbüßt und hätte entlassen werden müssen.

Statt dessen wurde sie präventiv in Schutzhaft gehalten und am 5.5.1938 nach Wilhelmshaven gebracht. Um den Schein zu wahren, kam sie dort ins Polizeigefängnis oder eine andere Verwahranstalt. Wahrscheinlich wurde ihr dort eine schon ab 1935 mögliche, ab 1937 verordnete Verpflichtungserklärung vorgelegt, welche eine Abkehr von allen Aktivitäten der IBV verlangte. G. Janssen wird diese nicht unterschrieben haben, denn die daraufhin am 10.5.1938 formulierte Begründung der Gestapo Berlin für die Schutzhaft lautete: „Sie gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit das Volkes und Staates, indem sie im Falle ihrer Freilassung nach Strafverbüßung zu der Befürchtung Anlass gibt, dass sie sich sofort wieder für die IBV betätigt.“

Ab 1937 folgte für die Zeugen Jehovas auf das Ende der Haftstrafe grundsätzlich die Einweisung in ein Konzentrationslager. Entsprechend wurde G. Janssen zunächst ins KZ Lichtenburg transportiert, wo sie am 10.6.1938 ankam. Nach einem Jahr wurde sie am 15.5.1939 in das inzwischen errichtete Frauen- KZ Ravensbrück gebracht. Dort erhielt sie die Häftlingsnummer 720. Zu welchen Arbeiten sie verpflichtet wurde ist nicht bekannt. Es müssen aber extreme Arbeitsbedingungen gewesen sein, begleitet von harten Strafmaßnahmen bei Nichtbefolgen der Anordnungen. G. Janssen erkrankte an Diphterie sowie Gelenkrheumatismus und erlitt dadurch ein schweres Herzleiden. Teilweise wurde sie zu Außenarbeiten eingesetzt und war daher „berechtigt, durch das Tor des FKZ zum Arbeitsplatz zu gehen“, wie es in ihrem Häftlingsausweis heißt.

Ein Lichtblick waren die Briefe ihres Mannes. Auch wenn sie nicht offen über ihre Situation schreiben konnte, war der Kontakt zu ihrem Mann wichtig. Als immer wieder Briefe „verloren“ gingen, erhielt ihr Mann auf Nachfrage nur eine nichtssagende Antwort. In den Unterlagen des KZs findet sich später die Bemerkung: „ Die Schutzhaftgefangene ist nach wie vor hartnäckige Bibelforscherin und weigert sich, von der Irrlehre der Bibelforscher abzulassen. Aus diesem Grunde ist ihr…. die Erleichterung, den sonst zulässigen Briefwechsel zu pflegen, genommen worden.“ 5 Jahre blieb sie im KZ Ravensbrück.

Gesche Antje Janssen

geboren am 25. 5. 1908 in Petkum/Leer

Im Zuge des totalen Krieges wurden alle Arbeitskräfte gebraucht. Auf Vorschlag Himmlers sollten daher Bibelforscherinnen ab 1943 in kinderreichen Familien oder in „Lebensborn"-Heimen eingesetzt werden. G. Janssen wurde daraufhin als „Halbfreigelassene" ab 3.6.1944 im SS-Heim „Taunus" in Wiesbaden als landwirtschaftliche Hilfe und 5 Monate später ab 24.11.1944 im SS-Heim „Steinhöring" (bei München) eingesetzt. Beides waren „Lebensborn"-Heime, in denen nach „Rassegesichtspunkten" von SS-Männern gezeugte Kinder lediger Frauen unter strenger Geheimhaltung geboren und versorgt wurden. In Steinhöring waren 20 Bibelforscherinnen aus dem KZ Ravensbrück zum Barackenreinigen eingesetzt. Um ihre Herkunft und ihren Status zu verschleiern, durften sie Zivilkleidung tragen. Ob dies für G. Janssen eine Erleichterung bedeutete oder die Arbeit in diesen Heimen eher eine psychische Belastung war, ist schwer zu sagen. Ihr tiefer Glaube half ihr, auch dieser Situation positive Seiten abzugewinnen.

Warum G. Janssen auch nach Kriegsende noch bis zum 15.7.1945 im „Lebensborn"-Heim blieb, obwohl sie nach Enden zurück wollte, ist etwas unklar. Sie arbeitete zuletzt im Hilfskrankenhaus Steinhöring als Hausangestellte. (Bescheinigung vom 6.6.1945) Eine ärztliche Bescheinigung vom 30.6.1945 besagt, dass sie infolge ihrer sich im KZ zugezogenen Herzerkrankung „ihre Heimreise nach Emden/ Ostfriesland nicht allein ausführen" könne und eine Begleitperson benötige. Am 25.7.1945 war sie nach 8 Jahren Freiheitsberaubung endlich wieder bei ihrem Mann in Emden. Im kriegszerstörten Emden begann ein bescheidenes gemeinsames Leben. Es war nicht leicht, das erlittene Leid zu verarbeiten. Da war es hilfreich, dass eine junge Familie mit Kindern mit in ihrem Haus lebte. Sie betrachteten die Kinder als ihre Enkelkinder und wurden von diesen als Großeltern angenommen.

Nachdem am 3.6.1947 das Unrechtsurteil aufgehoben worden war, bemühte sich G. Janssen ab 1949 um eine Geschädigtenrente (wegen 70% Erwerbsminderung) und um Haftentschädigung, die ihr schließlich gewährt wurde. Um auch die körperlichen und psychischen Schäden anerkannt zu bekommen, musste sie jahrelang ärztliche Stellungnahmen beibringen, welches sehr belastend war. Ihr Gesundheitszustand wurde immer schlechter. Sie konnte sich wegen des Herzfehlers und des Rheumas kaum mehr bewegen. Als ihr Mann die Pflege nicht mehr leisten konnte, übernahm die junge Frau im Haus, ihre „Pflegetochter" Ruth Wiertzema, diese bis zu ihrem Tod am 30. September 1970. Gesche Janssen wurde 62 Jahre alt.

Recherche: Johanna Adickes